

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gerechte und rechtmäßige Entlohnung für Objektschützer*innen des Landes Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird dazu aufgefordert, alle Tarifbeschäftigten im Zentralen Objektschutz der Polizei Berlin mindestens in die Entgeltgruppe 5 gemäß des Tarifvertrags der Länder einzugruppieren und entsprechend zu entlohnen. Diese Anpassung muss auch für Neueinstellungen gelten.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum Stand der Umsetzung bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.

Begründung

Mit seiner Entscheidung vom 30. Oktober 2022 hat das Bundesarbeitsgericht eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin Brandenburg vom 24. März 2022 bestätigt, dass Angestellte im Zentralen Objektschutz eine Arbeit verrichten, die gründliche Fachkenntnisse erfordert, was das zentrale Kriterium für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 gemäß der Entgeltordnung des Tarifvertrags der Länder darstellt.

Wie die Gerichte festgestellt haben, müssen Angestellte im Zentralen Objektschutz gründliche Fachkenntnisse über viele verschiedene rechtliche Normen genauso wie Fragen von Verhältnismäßigkeit besitzen. Hinzu kommen Kenntnisse und Praxiswissen in der Anwendung unmittelbaren Zwangs bis hin zum Einsatz von Schusswaffen. Außerdem sind sie unter Umständen im Sinne der Gefahrenabwehr dazu verpflichtet, diese Kenntnisse unmittelbar anzuwenden. Insofern sind gründliche Fachkenntnisse sowohl „in quantitativer Hinsicht [als

auch] in qualitativer Hinsicht“ (Bundesarbeitsgericht, 4 AZR 195/22, Nr. 42 – 46) für die Ausübung des Berufs erforderlich.

Objektschützer*innen leisten jeden Tag eine wichtige Arbeit für die Sicherheit in Berlin. Indem sie Botschaften und damit auch die Diplomatie sichern, sind sie ein Kernbestandteil der Sicherheitsarchitektur von Berlin als Bundeshauptstadt. Gleichzeitig ist es ihre Aufgabe, besonders schutzbedürftige Institutionen wie bspw. jüdische Einrichtungen zu sichern. Insofern schützen sie nicht nur Menschenleben, sondern genauso Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Eine angemessene Bezahlung ist für solche Tätigkeiten nicht zu viel verlangt. Das Landes- und das Bundesarbeitsgericht haben in ihren Entscheidungen eine klare Rechtsprechung vorgelegt, die es zu respektieren gilt. Wie aus Drs. 19/15464 ersichtlich wird, wurden Objektschützer*innen zumindest mit Stand 23. Mai 2023 bei der Berliner Polizei nach wie vor in Entgeltgruppe 4 eingestellt; mehr als zwei Drittel der Angestellten im Objektschutz sind nach wie vor in E4 eingruppiert. Diese Praxis gilt es zu beenden, allein schon, um weiteren Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen. Aber vor allem im Sinne der Objektschützer*innen, deren Arbeit angemessen entlohnt werden muss.

Berlin, 20. Juni 2023

Jarasch Graf Franco
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen